



WÖK | KASA
Werkstatt Ökonomie



KONZEPT
WERK neue
ökonomie

WIE MAN SICH (NICHT) ENTSCHULDIGT

BAUSTEINE FÜR
KLIMA
REPARATIONEN



BAUSTEINE FÜR KLIMAREPARATIONEN



Alle Factsheets zum kostenlosen
Download unter www.knoe.org/bfkr

IMPRESSUM

Herausgegeben von
Konzeptwerk Neue Ökonomie
Klingenstr. 22, 04229 Leipzig
www.knoe.org

Februar 2026

Autor*innen
Nandiasora „Nandi“ Mazeingo,
Sima Luipert, Johannes Maboss
Ortmann und Felix Henn

Lektorat & Korrektorat
Emily Pickerell, Kai Kuhnhenh

Zusammenarbeit & Unterstützung
Oumarou Mfochivé

Layout & Illustrationen
Luzz Kohnen

Dieses Werk mit Ausnahme der Fotos ist
lizenzieren unter der Creative Commons
Attribution-NonCommercial-NoDerivatives
4.0 Lizenz (BY-NC-ND). Weitere Informa-
tionen: [creativecommons.org/licenses/
by-nc-nd/4.0](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0)

Fotos

Wenn nicht anders markiert:
Julia Runge
Nama / OvaHerero Memorial Day 2023
auf Shark Island, Namibia

4	Klimareparationen auf einen Blick
10	Einleitung
12	Einblicke in den deutsch-namibischen Versöhnungsprozess
14	Die zurückgenommene Entschuldigung von 2004 - Verantwortung ohne Rückhalt
17	Die Rückgabe von Vorfahren - Symbolik ohne Verantwortung
18	Das „Versöhnungsabkommen“ - Entschuldigung unter Auflagen
26	Was macht eine gute Entschuldigung aus?
30	Fazit und Ausblick
32	Infoboxen
34	Endnoten


KLIMAREPARATIONEN AUF EINEN BLICK

WARUM BRAUCHEN WIR KLIMAREPARATIONEN?

Die Klimakatastrophe ist zutiefst ungerecht. Weder betrifft sie alle gleichermaßen, noch haben alle gleich viel zu ihr beigetragen.

4 Auf der einen Seite stehen diejenigen, die historisch und strukturell für sie verantwortlich sind: Länder, Unternehmen und Einzelpersonen, die von treibhausgasintensiver Produktion, Konsum und Wirtschaftswachstum profitiert haben und weiterhin profitieren. Deutschland beispielsweise ist für rund 3 % der weltweiten historischen Emissionen¹ verantwortlich, obwohl es etwa 1 % der Weltbevölkerung ausmacht. Es hat durch jahrhundertelange Industrialisierung und koloniale Ausbeutung immensen Reichtum und technologische Kapazitäten aufgebaut und verfügt über die finanziellen Mittel, um sich an die Folgen der Klimakatastrophe anzupassen.

Auf der anderen Seite stehen diejenigen, die die Hauptlast der Krise tragen: Gemeinschaften, Länder und Ökosysteme im Globalen Süden. Kamerun beispielsweise hat nur etwa 0,2 % der globalen historischen Emissionen² verursacht, ist jedoch mit verheerenden Auswirkungen konfrontiert: Überschwemmungen, Dürren, der Verlust von Lebensgrundlagen und Biodiversität. Gleichzeitig fehlen die Ressourcen, um sich daran anzupassen oder davon erholen zu können.



Wenn wir über Klimareparationen sprechen, ist es wichtig zu erkennen, dass die Ungerechtigkeit nicht auf ungleiche Emissionen beschränkt ist. Der Wohlstand, die Stabilität und der hohe Lebensstandard Deutschlands sind untrennbar mit der historischen und anhaltenden Ausbeutung von Ländern wie Kamerun* verbunden – durch Kolonialismus, Rohstoffabbau, unfaire Handelsbeziehungen und neokoloniale Wirtschaftsstrukturen. Die aus den Kolonialgebieten gewonnenen Rohstoffe, Arbeitskräfte und Ressourcen haben direkt zur Industrialisierung und zum Wohlstand Europas beigetragen, während die ehemals kolonialisierten Nationen strukturell benachteiligt, verschuldet und abhängig blieben.

Die Anfälligkeit Kameruns für die Klimakatastrophe ist daher nicht nur das Ergebnis natürlicher Gegebenheiten. Sie ist das Ergebnis historisch gewachsener Ungleichheiten – das Ergebnis jahrhundertelanger Enteignung, Ressourcenausbeutung und bewusster Unterentwicklung. Dieselben Systeme, die die Katastrophe verursacht haben, bestimmen auch weiterhin, wer darunter leidet und wer davon profitiert.

5

Die Grenze zwischen denjenigen, die unter der Klimakatastrophe leiden, verläuft nicht nur zwischen reichen und armen Ländern. Sie verläuft auch innerhalb von Gesellschaften, entlang von Klassenunterschieden, Geschlechterhierarchien, rassistischen Strukturen und anderen sich überschneidenden Formen der Unterdrückung. Marginalisierte Gruppen – darunter Frauen, indigene Völker, Schwarze und andere rassistisch diskriminierte Gemeinschaften, Menschen mit Behinderungen und Haushalte mit niedrigem Einkommen – sind oft sowohl am wenigsten für Emissionen verantwortlich als auch am stärksten den Klimaschäden ausgesetzt.

* In diesem Fall besteht sogar eine direkte Verbindung, da Kamerun früher eine deutsche Kolonie war. Weitere Informationen über die Beziehungen zwischen den beiden Ländern unter dem Gesichtspunkt der Klimagerechtigkeit finden sich unter:
www.knoe.org/was-deutschland-kamerun-schuldet

BAUSTEINE FÜR KLIMAREPERATIONEN

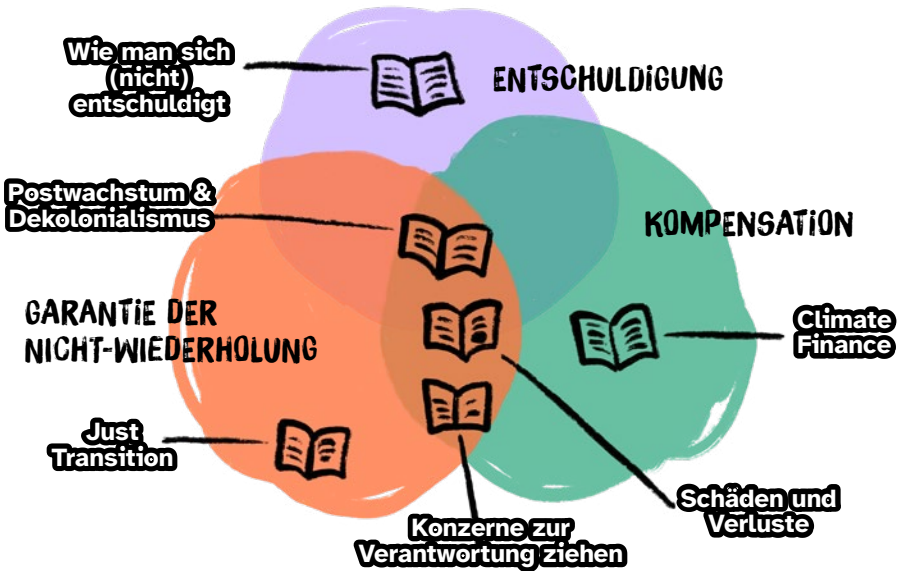
Klimareparationen sind daher weder Wohltätigkeit noch Hilfe, sondern

- notwendig, um weitere Ungerechtigkeit zu verhindern und die Übernahme von Verantwortlichkeit und Wiedergutmachung sicherzustellen - durch die Umverteilung von Ressourcen, Macht und Entscheidungsgewalt an die am stärksten Betroffenen,
- ein Instrument, um die Ursachen der Krise anzugehen – historische Verantwortung, strukturelle Ungleichheit und systemische Ausbeutung
- das Kernstück von Klima- und globaler Gerechtigkeit und Voraussetzung für einen Heilungsprozess der Beziehungsweisen zwischen dem Globalen Süden und Norden.

6

Laut Maxine Burkett³ müssen Klimareparationen mindestens drei Kernelemente umfassen: eine Entschuldigung, eine Entschädigung und eine Garantie der Nichtwiederholung.

Durch eine Entschuldigung wird der verursachte Schaden anerkannt und Verantwortung dafür übernommen. Eine Entschädigung – sei es in Form von Geld oder anderen materiellen Wiedergutmachungsleistungen – verleiht dieser Anerkennung Gewicht. Die Garantie der Nichtwiederholung, vielleicht das transformativste Element, verpflichtet die Täter*innen zu strukturellen Veränderungen, die eine Fortsetzung oder Wiederholung der Ungerechtigkeit verhindern. Um diese Elemente zu konkretisieren, haben wir sechs Bausteine für Klimareparationen identifiziert, die verdeutlichen, wie diese in der Praxis in Deutschland und darüber hinaus aussehen könnten (siehe Abbildung).



ÜBER DAS PROJEKT

Mit Blick auf die deutsche Klima-Zivilgesellschaft sind wir der Meinung, dass Klimareparationen das fehlende Bindeglied für ein umfassendes Verständnis von Klimagerechtigkeit sind. Trotz des wachsenden Bewusstseins für den Zusammenhang zwischen Klimakatastrophe, Kolonialismus und Rassismus ist das Konzept der Klimareparationen nach wie vor wenig erforscht und wird oft missverstanden. Ein wichtiger Grund dafür ist der Mangel an zugänglichen Materialien zu diesem Thema – insbesondere im deutschsprachigen Raum.

Mit unserem Projekt „Bausteine für Klimareparationen“ wollen wir diese Lücke schließen – indem wir leicht zugängliches, fundiertes Wissen bereitstellen, das Klimareparationen mit Gerechtigkeit, Verantwortung und systemischem Wandel verknüpft.

ÜBER DIESES FACTSHEET

Dieses Factsheet befasst sich mit dem Thema Entschuldigungen und symbolischen Maßnahmen als zusätzlichem, notwendigem Teil von Reparationen. Dazu ziehen die Autor*innen Schlussfolgerungen aus den gescheiterten deutschen Versuchen, sich für den Völkermord an den Ovaherero und Nama zu entschuldigen.

Es wurde verfasst von



8 **Nandiuasora**
„Nandi“ Mazeingo
(Ovaherero Genocide Foundation),

Sima Luipert
(Nama Traditional Leaders Association - NTLA),

Johannes Maboss Ortman
(NTLA) und

Felix Henn
(Werkstatt Ökonomie).

Als Politikwissenschaftler, politischer Ökonom und engagierter Aktivist für Reparative Justice arbeitet Nandi an der entscheidenden Schnittstelle zwischen internationaler Diplomatie und den Rechten indigener Völker. Sima, die in vierter Generation den Völkermord an den Nama und Ovaherero überlebt hat, ist im Technischen Ausschuss der NTLA als Schirmherrin für internationale Angelegenheiten tätig. Als Projektkoordinatorin für internationale Netzwerke, Völkermord und Wiedergutmachung für die NTLA kämpft Maboss unermüdlich für die Anerkennung des deutschen Völkermordes an den Nama und Ovaherero. Felix arbeitet als Projektreferent bei der Werkstatt Ökonomie. In seinem aktuellen Projekt beschäftigt er sich mit der Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit am Beispiel von Namibia.

**„WIEDERGUTMACHUNGSPROGRAMME,
DIE DIE VERANTWORTUNG NICHT
ANERKENNEN, VERSUCHEN DAS
UNMÖGLICHE. GENAUSO WIE EINE
ENTSCULDIGUNG UNWIRKSAM IST,
WENN SIE KEINE ANERKENNUNG DER
VERANTWORTUNG FÜR DAS UNRECHT
BEINHÄLTET (EINE ENTSCULDIGUNG
HÄNGT VON EINER SOLCHEN AN-
ERKENNUNG AB, ALLES ANDERE IST
EINE AUSREDE ODER EIN AUSDRUCK
DES BEDAUERNS), BIETEN WIEDER-
GUTMACHUNGSPROGRAMME, DIE DIE
VERANTWORTUNG NICHT ANERKEN-
NEN, KEINE WIEDERGUTMACHUNG.“**

Bericht des UN-Special Rapporteur
on truth, justice and reparation⁴

EINLEITUNG

ES GEHT UM GERECHTIGKEIT

Ein Element von Reparationen, einschließlich Klimareparationen, ist eine Entschuldigung für den verursachten Schaden. Klimareparationen sind ein relativ neues Gebiet, zu dem es nur wenige praktische Beispiele oder theoretische Quellen gibt. Daher untersuchen wir in diesem Diskussionspapier den Prozess der Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit am Beispiel des Völkermords an den Ovaherero und Nama, den das Deutsche Reich zwischen 1904 und 1908 in der damaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika (heute Namibia) begangen hat (siehe Infobox 1).

¹⁰ Die bisher weitgehend erfolglosen Bemühungen zur Aufarbeitung des Völkermords können als Beispiel dafür dienen, welche Formen der Entschuldigung angemessen sind - und welche nicht - und in welchen politischen Gesamtrahmen Entschuldigungen eingebettet werden müssen. Wenn Kolonialverbrechen ernsthaft aufgearbeitet werden, könnte dies auch als Maßstab dafür dienen, wie Deutschland auf internationale Forderungen nach Reparationen für die Klimakrise reagieren könnte und sollte.



Unserem Diskussionspapier sei ein Gedanke vorweg gestellt: Wir hatten zunächst Bedenken, ein Papier zu verfassen, das sich ausschließlich mit „Entschuldigung und symbolischen Formen der Wiedergutmachung“ beschäftigt. Dies war jedoch die ausdrückliche Aufgabe, die uns gestellt wurde.

Deshalb wollen wir klarstellen:

Es geht nicht um eine Entschuldigung, sondern um Gerechtigkeit. Und eine angemessene Wiedergutmachung besteht immer aus mehreren, untrennbar miteinander verbundenen Formen, einschließlich der materiellen Wiedergutmachung. Selbst emotional oder symbolisch aufgeladene Gesten der Entschuldigung bleiben wertlos, wenn sie nicht Teil eines angemessenen Gesamtzusammenhangs sind, der auch konkrete materielle Maßnahmen umfasst.

11

Angesichts der enormen, noch immer andauernden Folgen des Völkermords in Namibia (siehe Infobox 2) und der Klimakrise wäre es in beiden Fällen unzureichend, sich auf symbolische Handlungen zu beschränken, denn Worte allein können keine Gerechtigkeit schaffen.

Es sind die Taten - einschließlich der Rückgabe dessen, was man gestohlen hat, einschließlich der Reparatur dessen, was man zerbrochen hat -, in denen die wahre Sprache zu finden ist, in denen die Entschuldigung als aufrichtig und wahrhaftig oder lediglich als symbolische Geste betrachtet werden kann.

EINBLICKE IN DEN DEUTSCH-NAMIBISCHEN VERSÖHNUNGSPROZESS

12

Bis heute hat sich der deutsche Staat offiziell nicht für den Völkermord an den Ovaherero und Nama entschuldigt. Sollte eine Entschuldigung eines Tages erfolgen, wird die Last des bis dahin misslungenen Aufarbeitungsprozesses schwer wiegen. Der Genozid wurde zu lange geleugnet, der politische Ansatz der Bundesregierung war und ist zu stark von strategischen Eigeninteressen geprägt⁵. Zu wenig zeigt sich eine tatsächliche Einsicht darüber, was es bedeuten muss, sich diesem Kapitel deutscher Geschichte zu stellen. Die folgenden Beispiele aus dem Umgang mit dem Völkermord zeigen, wie man es nicht machen sollte.

"LET THE BLOOD OF OUR
ANCESTORS,
FUEL OUR RESOLVE FOR
RESTORATIVE JUSTICE"

12 April 1893

22 April 1906

02 October 1904

Annual Genocide
Remembrance Day

DIE ZURÜCKGENOMMENE ENTSCHULDIGUNG VON 2004 - VERANTWORTUNG OHNE RÜCKHALT

Im Jahr 2004, zum 100. Jahrestag der „Schlacht am Waterberg“, entschuldigte sich Heidemarie Wieczorek-Zeul, damals Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, für die von Deutschen begangenen Verbrechen. Sie sagte:

„Die damaligen Gräueltaten waren das, was heute als Völkermord bezeichnet würde – für den ein General von Trotha heutzutage vor Gericht gebracht und verurteilt würde. Wir Deutschen bekennen uns zu unserer historisch-politischen, moralisch-ethischen Verantwortung und zu der Schuld, die Deutsche damals auf sich geladen haben. Ich bitte Sie im Sinne des gemeinsamen „Vater Unser“ um Vergebung unserer Schuld.“

Ihre Worte haben vor allem in Namibia großes Aufsehen erregt. Viele Nachkommen der Betroffenen sahen darin ein Zeichen der Hoffnung: Endlich schien Deutschland bereit, seine Verleugnung zu beenden. Jahrzehntelang hatte die deutsche Regierung darauf

bestanden, den Begriff „Völkermord“ um jeden Preis zu vermeiden. Das Argument war, dass der Begriff „Völkermord“ rechtlich ungültig sei, weil die Taten vor der UN-Völkermordkonvention von 1948 stattgefunden hätten. Stattdessen sprach sie vage von einer „besonderen Verantwortung“ für Namibia oder nannte die Zeit ein „besonders dunkles Kapitel“. Der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog bezeichnete die Ereignisse 1998 sogar als „Auseinandersetzung zwischen der deutschen Kolonialverwaltung und den Hereros“, der „nicht in Ordnung“ gewesen sei⁶. Seltsamerweise würde die gleiche Argumentation auch für den Holocaust gelten - eine Position, die Deutschland (zu Recht) nie vertreten hat. Warum wird sie dann im Fall der Ovaherero und Nama angeführt?

Zwar verwendet auch Wieczorek-Zeul die problematische Formulierung „Völkermord aus heutiger Sicht“ (Kritik siehe unten), dennoch wurde ihre Rede als Novum wahrgenommen.

Zum ersten Mal hatte eine deutsche Regierungsvertreterin das Wort „Völkermord“ ausgesprochen und sich entschuldigt.

Daher wurde ihr Schritt in Namibia mit vorsichtigem Respekt aufgenommen. Aus Sicht der deutschen Regierung war es jedoch ein Affront: Die Entschuldigung war nicht abgestimmt, und Außenminister Joschka Fischer distanzierte sich sofort davon. Er erklärte die Rede schlicht zur „persönlichen Meinung“ der Ministerin⁷ (Melber 2025: 200). Ein Jahr zuvor hatte Fischer seine eigene Position in dieser Frage deutlich gemacht, die sich mit der der Regierung deckte:

„Wir sind uns unserer geschichtlichen Verantwortung in jeder Hinsicht bewusst, sind aber auch keine Geiseln der Geschichte. Deshalb wird es eine entschädigungsrelevante Entschuldigung nicht geben.“⁸

Er nahm durch die Verschiebung der Rede ins Private die Entschuldigung faktisch zurück– ein Vorgang, der in Namibia auf tiefe Enttäuschung und Wut stieß⁹. Nach der Rede Wiczorek-Zeuls dauerte es über zehn Jahre bis wieder Bewegung in die Frage nach dem Begriff „Völkermord“ kam.

15

Das Beispiel von 2004 zeigt, dass eine angemessene Entschuldigung von höchster staatlicher Stelle erfolgen muss. Eine solche Geste sollte auf einem Bundestagsbeschluss beruhen und von Bundespräsident*in oder Bundeskanzler*in in Anwesenheit der selbstgewählten Vertreter*innen der Betroffenen in Namibia erklärt werden. Nur so kann sie demokratisch legitimiert, glaubwürdig und vor allem verbindlich sein. Doch - wie oben erwähnt - reicht Autorität allein nicht aus: Ohne echte Aufrichtigkeit und die Aktivierung der rechtlichen Instrumente, die die Anerkennung in einklagbare staatliche Verpflichtungen umsetzen, bleibt auch eine hochrangige Entschuldigung ohne Bedeutung. Keines dieser Elemente war bisher in Deutschlands Umgang mit den Ovaherero und Nama vorhanden, was deutlich macht, dass Deutschland, anders als bei seinen Verpflichtungen gegenüber den jüdischen Gemeinden¹⁰ nach 1945, noch nicht den politischen Willen und die Aufrichtigkeit gezeigt hat, die für eine sinnvolle Wiedergutmachung erforderlich sind.



DIE RÜCKGABE VON VORFAHREN - SYMBOLIK OHNE VERANTWORTUNG

Im September 2011 wurden erstmals die Human Remains von 20 Vorfahren von Ovaherero und Nama aus der Berliner Charité nach Namibia zurückgebracht. Die Human Remains waren zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu rassistischen Forschungszwecken nach Deutschland gebracht worden. Eine hochrangige namibische Delegation mit mehr als 70 Mitgliedern, angeführt vom Kulturminister Kazenambo Kazenambo, reiste nach Berlin – doch sie wurde nicht gemäß diplomatischem Protokoll empfangen.

Kein einziger deutscher Minister nahm sich Zeit für ein offizielles Treffen. Die Bundesregierung hielt sich während der gesamten Reise auffallend bedeckt und vermied jede klare Stellungnahme.

Zur Übergabe entsandte sie lediglich Staatsministerin Cornelia Pieper, die in ihrer Rede das Wort „Völkermord“ konsequent vermied. Als es im Saal zu Protesten und Rufen nach einer Entschuldigung kam, verließ sie die Zeremonie – noch bevor die Vertreter*innen der namibischen Delegation zu Wort gekommen waren¹¹. Was als feierlicher Akt der Wiedergutmachung geplant war, endete in einem politischen Skandal. Zwar kann man Pieper fehlende Sensibilität und Integrität vorwerfen, doch letztlich spiegelte ihr Verhalten nur die grundsätzliche Haltung der Bundesregierung wider: **Der Versuch, Gesten der Wiedergutmachung zu vollziehen, ohne zuvor eine Sprache der**

Entschuldigung gefunden zu haben, musste scheitern.

Diese Ereignisse zeigen erstens, dass symbolische Gesten ohne echte Verantwortung und ohne Beteiligung der Betroffenen nicht heilsam wirken können. Sie bleiben bloße Verwaltung von Scham – aber keine Form der Entschuldigung oder Wiedergutmachung. Zweitens müssen Restitutionen gut geplant und mit Feingefühl vorbereitet werden, damit das mit ihnen verbundene Bedauern ernst genommen werden kann. Darüber hinaus sollte die Wiedergutmachung von einer Verpflichtung zur Nichtwiederholung in Form von Bildung und Gedenken begleitet werden.

DAS „VERSÖHNUNGSABKOMMEN“ - ENTSCULDIGUNG UNTER AUFLAGEN



18

Das wohl prominenteste Beispiel dafür, wie man sich nicht entschuldigt, ist das sogenannte deutsch-namibische Versöhnungsabkommen - offiziell „Gemeinsame Erklärung“ genannt -, das zwischen 2015 und 2021 von der deutschen und der namibischen Regierung mit dem Ziel ausgehandelt wurde, den vom Deutschen Reich begangenen Völkermord an den Ovaherero und Nama sowie den Damara und San aufzuarbeiten. Bis heute ist das Abkommen nicht unterzeichnet worden. Der Grund dafür ist der massive Widerstand der Betroffenenverbände, die das Abkommen strikt ablehnen.

Ein Blick auf die Entstehungsgeschichte und das Ergebnis der Verhandlungen zeigt, warum. Die ersten beiden Argumente beziehen sich auf den Prozess, die folgenden vier auf das Ergebnis der Verhandlungen.

KEIN FREIWILLIGER BEGINN

Deutschland ist nicht aus eigenem Antrieb an den Verhandlungstisch gekommen, sondern aufgrund anhaltenden politischen Drucks, vor allem von Seiten der Ovaherero- und Nama-Gemeinschaften selbst. Jahrzehntelange Advocacy-Arbeit, politische Lobbyarbeit und bahnbrechende Gerichtsverfahren - vor allem der von Ovaherero Paramount Chief Kuaima Riruako initiierte Völkermord-Antrag des namibischen Parlaments aus dem Jahr 2006 und zwei US-Klagen aus den Jahren 2001 und 2017¹² - brachten den Völkermord ins weltweite Bewusstsein. Darüber hinaus verstärkte afro-deutscher, migrantischer Diaspora- und postkolonialer zivilgesellschaftlicher Aktivismus in Deutschland diesen Druck. Die letzte Beschleunigung in Richtung einer Entschuldigung kam durch ein diplomatisches Dilemma, das Deutschland selbst verursacht hatte: 2015 erkannte Berlin offiziell den Völkermord an den Armeniern durch das Osmanische Reich an und brach damit mit seiner bisherigen Politik, den Begriff für Ereignisse vor 1948 zu vermeiden. Diese Inkonsequenz zog internationale Aufmerksamkeit auf sich, einschließlich Erdoğan's öffentlicher Aufforderung an Deutschland, sich zuerst seiner eigenen Geschichte zu stellen.¹³

19

Damit wird ein grundlegender Fehler der Verhandlungen deutlich: Deutschland hat nicht aus Einsicht gehandelt, sondern weil es von eben jenen Gemeinschaften, deren Leid es bis heute nicht anerkennen will, jahrzehntelang öffentlich unter Druck gesetzt wurde.

AUSSCHLUSS DER BETROFFENEN

Anstatt einen offenen, partizipativen Dialog unter direkter und gleichberechtigter Beteiligung der Nachkommen der Opfer zu führen, entschieden sich die Regierungen für bilaterale Gespräche hinter verschlossenen Türen. Dieser Ausschluss war gewollt und nicht zufällig. Echte Versöhnung kann jedoch nicht ohne die Einbeziehung der Betroffenen erreicht werden. Wenn diejenigen, die im Mittelpunkt eines solchen Prozesses stehen sollten, faktisch ausgeschlossen werden, verliert jede Entschuldigung ihre moralische und politische Legitimität.

Ein rein bilateraler Ansatz ist auch strukturell unzureichend: Viele Ovaherero und Nama leben heute in der Diaspora, zum Beispiel in Botswana oder Südafrika, und werden daher von der namibischen Regierung nicht vertreten. Mit dieser Kritik konfrontiert, behauptete die Bundesregierung immer wieder, sie könne nur mit einem souveränen Staat und nicht direkt mit den betroffenen Gemeinschaften verhandeln - eine Behauptung, die nicht

nur politisch konstruiert, sondern auch historisch inkonsistent ist, wie das Abkommen Deutschlands mit der Jewish Claims Conference zeigt.¹⁴ Ovaherero und Nama können und müssen als gleichermaßen transnationale Gemeinschaften als direkte Verhandlungspartner anerkannt werden.

Außerdem verletzen beide Regierungen mit diesem Ansatz ihre Menschenrechtsverpflichtungen. Die IAO- und UN-Konventionen über die Rechte indigener Völker bestätigen, dass bei allen Angelegenheiten, die diese Gruppen betreffen, ihre direkt ernannten legitimen Vertreter beteiligt werden müssen. Alle Verträge müssen auf der vorherigen und informierten Zustimmung der indigenen Gemeinschaften beruhen.¹⁵

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass viele der Betroffenen die „Gemeinsame Erklärung“ als Beleidigung und Entmündigung empfinden. Ihr Motto bringt es auf den Punkt: „Everything about us without us is against us“.



KEINE VOLLUMFÄNGLICHE ANERKENNUNG DES GENOZIDS

Kapitel 1 der „Gemeinsamen Erklärung“ listet die begangenen Verbrechen auf. Entscheidend ist jedoch, dass die deutsche Regierung auf einer restriktiven Formulierung besteht und sich nur auf den Völkermord „aus heutiger Sicht“ bezieht. Da der Völkermord das zentrale Verbrechen ist, entzieht diese Einschränkung dem Bekenntnis die rechtliche und moralische Kraft. Diese sprachliche Relativierung schwächt die Anerkennung des Unrechts erheblich und signalisiert, dass die Bundesregierung aus Angst vor einem Präzedenzfall mit juristischer Vorsicht nicht die volle Verantwortung übernehmen will.

Um rechtliche Konsequenzen um jeden Preis zu vermeiden, hat sich die Bundesregierung wiederholt auf rassistische Auslegungen des Intertemporalitätsprinzips¹⁶ und andere Ausweichargumente berufen.

In ihrem Schriftsatz, mit dem sie die Abweisung der Klage vor dem New Yorker Gericht beantragte, rechtfertigte¹⁷ die deutsche Regierung ihr Vorgehen mit dem Argument, dass der innere Umgang des Deutschen Reiches mit einer seiner Kolonien nicht dem Völkerrecht unterliegt. Namibia sei zu dieser Zeit eine deutsche Kolonie gewesen und die Nama und Herero deutsche Untertanen. Dass das Deutsche Reich das Eigentum seiner Staatsangehörigen auf seinem eigenen Territorium regelt und an sich nimmt, stellt keinen Verstoß gegen das Völkerrecht dar.¹⁸ 21

Ein solcher Ansatz verrät eine strategische Haltung, die von Angst vor Konsequenzen und Eigeninteresse bestimmt ist, nicht von Einsicht. Damit fehlt der Erklärung genau das, was jede aufrichtige Entschuldigung braucht: Demut, Klarheit in der Benennung des Unrechts und die volle Übernahme von Verantwortung.

Protest von Vertreter*innen und
Aktivist*innen der OvaHerero und Nama
in Berlin, 16.10.2016

Berlin Postkolonial / Joachim Zeller
<https://flic.kr/p/NmLhiR>

FESTSCHREIBUNG VON VERSÖHNUNG „VON OBEN“

Damit eine Entschuldigung sinnvoll ist, muss die geschädigte Partei die Macht behalten, sie abzulehnen. Wenn die Annahme strukturell vorgeschrieben ist, funktioniert das, was als Entschuldigung erscheint, stattdessen als kontrolliertes politisches Arrangement.

Ein großer Mangel der „Gemeinsamen Erklärung“ ist jedoch, dass sie eine „Paketlösung“ festschreibt. In einem einzigen Akt wird gleichzeitig das Anerkenntnis von Schuld und Verantwortung Deutschlands (mit der Einschränkung „aus heutiger Sicht“), die Akzeptanz dieses Anerkennens durch die namibische Regierung und Bevölkerung und gleichzeitig die Vergebung in Form einer als „endgültig“ bezeichneten festen Geldsumme¹⁹ festgeschrieben.

Erkenntnisse aus der Übergangsjustiz und der Menschenrechtsarbeit zeigen, wie wichtig ein überlebenden- und opferzentrierter Ansatz ist²⁰. Außerdem ist die Gemeinsame Erklärung keine Bitte. Die deutsche Bundesregierung bittet nicht um Vergebung, sondern erklärt, dass Vergebung gegeben wird.

22

Eine Annahme der Entschuldigung darf nicht Teil der Verhandlungen sein. Vielmehr sollte der Täter einseitig anerkennen, was er getan hat, und um Vergebung bitten(!). Denn die Einbeziehung einer Entschuldigung in eine Verhandlungslösung birgt die Gefahr, dass sie zur Bedingung wird, wie das folgende Beispiel zeigt.



BEDINGUNGEN DER TÄTERSEITE

Eine angemessene Entschuldigung ist nicht an Bedingungen geknüpft. Dass die „Gemeinsame Erklärung“ dieses Kriterium nicht erfüllt, zeigt sich am deutlichsten im Umgang mit der Frage der Wiedergutmachung.

Die Bundesregierung schloss nicht nur jede Form der direkten Wiedergutmachung für die Betroffenen von vornherein aus, sondern bestand sogar darauf, dass die Worte „Wiedergutmachung“ und „Entschädigung“ in den Verhandlungen nicht vorkommen sollten - trotz wiederholter Aufforderungen sowohl von Seiten der Betroffenenverbände als auch von namibischen Regierungsvertreter*innen. Mit dem Ausschluss dieser Begriffe hat die deutsche Seite faktisch das gesamte Spektrum möglicher Wiedergutmachungsmaßnahmen, sowohl materieller als auch immaterieller Art, von vornherein ausgeschlossen. Ruprecht Polenz, der Sonderbeauftragte der Bundesregierung in den Verhandlungen mit Namibia, begründete den

Ausschluss des Begriffs Reparationen damit, dass man „Missverständnissen“ vorbeugen wolle und stattdessen von „Wunden heilen“ spreche.²¹

In Wirklichkeit ging es jedoch darum, legitime Rechtsansprüche auf Wiedergutmachung zu vermeiden, und die benutzen Begriffe dienten als sprachlicher Ersatz, um sich der rechtlichen Verantwortung zu entziehen, ohne auf moralische Überlegenheit verzichten zu müssen. Diese Verwendung von „heilenden Wunden“ hat wenig mit dem zu tun, was echte Heilung erfordern würde. Echte Heilung von Wunden sollte die Wiederherstellung von Beziehungen und die Rehabilitierung derjenigen vorsehen, die Verluste erlitten haben und dabei traumatisiert wurden.

23

Im namibischen Fall stellt sich die Frage: Wie lassen sich Beziehungen wiederherstellen, ohne dass es ein klares Bekenntnis zu einer Politik und Strategie gibt, die für Gerechtigkeit und Gleichheit sorgt? Sensibilität im persönlichen Umgang zwischen Tätern und Opfern muss der erste Schritt sein, um den Weg für einen echten Versöhnungsprozess zu ebnet. Wie wollen wir eine von den Gemeinschaften getragene Friedensagenda aufbauen, wenn den Gemeinschaften selbst der Raum dafür verweigert wird? Wie können wir die katastrophalen Auswirkungen der tief sitzenden sozioökonomischen und politischen Spannungen abbauen, die unsere Beziehungen zum Täter verbittert haben?

Die entlarvende Wahrheit über die Haltung der deutschen Regierung zu Reparationen wurde 2019 von Christian Schlaga, dem damaligen deutschen Botschafter in Namibia, auf den Punkt gebracht:

„In Tansania ist man schon einen Schritt weiter. [...] Dort wird keine Entschädigung gefordert. Das Land möchte die Kolonialgeschichte vergessen (sic!) und ein gesundes Verhältnis (sic!) aufbauen. Sie möchten sehen, dass Deutschland sie weiter unterstützt.“²²

Anstatt Reparationszahlungen zu leisten, bietet Deutschland dem namibischen Staat 1,1 Milliarden Euro an, verteilt auf 30 Jahre, die für Entwicklungsprojekte verwendet werden sollen.

Egal, was mit diesem Geld geschieht, Entwicklungsprojekte, egal in welcher Höhe, sind niemals ein Ersatz für Reparationen. Sie beruhen auf der Großzügigkeit der Geber. Dadurch werden die Nachkommen der Opfer zu Objekten der Wohltätigkeit, anstatt sie als unabhängige Akteure mit legitimen Rechten anzuerkennen.



DER LANG ERSEHNTTE ABSCHLUSS

In Paragraph 20 der „Gemeinsamen Erklärung“²³ heißt es, dass mit dem Abkommen „sämtliche finanziellen Forderungen im Zusammenhang mit dem Genozid abschließend geregelt“ seien.

Indem die Erklärung die Wiedergutmachung für den Völkermord auf eine einzige Geldtransaktion reduziert, behandelt sie ein tiefgreifendes historisches Unrecht, dessen Folgen bis heute nachwirken, als ob es endgültig abgeschlossen werden könnte, was die zutiefst unangemessene Denkweise offenbart, die dem Abkommen zugrunde liegt.

Auch wenn Vertreter*innen der Bundesregierung immer wieder betont haben, dass es sich nicht um einen Schlussstrich unter die Vergangenheit handeln soll²⁴, entspricht die Formulierung ganz dem Gedanken, „ein für alle Mal abzuschließen“. Sie ist der Versuch, die Debatte über die koloniale Vergangenheit endgültig zu beenden und die Verantwortung rechtlich und moralisch zu begrenzen. Damit wird genau das Gegenteil von dem erreicht, was ein Entschuldigungsprozess leisten sollte: Statt Heilung zu ermöglichen, wird der Eindruck erweckt, Deutschland wolle seine koloniale Schuld bewältigen und dann zur Tagesordnung übergehen. Darüber hinaus verstößt dies gegen das Prinzip der Souveränität, da es die Ovaherero- und Nama-Gemeinschaften - und ihre Vertreter - daran hindern will, diese Themen jemals wieder anzusprechen. Damit wird eine rassistische Doppel-moral offengelegt: Deutschland erlegt in seinen laufenden Verhandlungen mit der Jewish Claims Conference oder Israel keine ähnlichen Beschränkungen auf.

25



WAS MACHT EINE GUTE ENTSCULDIGUNG AUS?

Obwohl der deutsche Ansatz zur Aufarbeitung des Völkermords nicht als Modell dienen kann,²⁵ bietet eine Untersuchung seiner Unzulänglichkeiten wertvolle Einblicke in die Kriterien für eine sinnvolle Entschuldigung.



Ob eine Entschuldigung als angemessen betrachtet wird, entscheiden allein diejenigen, an die sie gerichtet ist. Sie kann als aufrichtig empfunden werden - oder als leere Geste. Eine Vielzahl von Faktoren bestimmt, ob eine Entschuldigung Vertrauen und Heilung fördern oder Misstrauen und Schmerz vertiefen kann.

Zehn Schlüsselemente einer angemessenen Entschuldigung sind:

FREIWILLIGKEIT

Die Entschuldigung erfolgt aus eigenem Antrieb – nicht erst auf Druck oder (Auf-) Forderung der Betroffenen.

BENENNUNG DER TATEN UND OPFER

Sie benennt klar die Handlungen, Verbrechen und betroffenen Opfer, die Gegenstand der Bitte um Vergebung sind.

ANERKENNUNG DES UNRECHTS

Sie beschreibt diese Handlungen unmissverständlich als moralisch falsch und/oder unrechtmäßig.

AUSDRUCK EHRLICHEN BEDAUERNS

Die Entschuldigung bringt aufrichtiges Mitgefühl, Scham und Reue über das Geschehene zum Ausdruck.

ÜBERNAHME VON VERANTWORTUNG

Die sprechende Person oder Institution übernimmt die volle Verantwortung für das begangene Unrecht – ohne Relativierung, Abwälzung oder Distanzierung. Sie handelt dabei aus einer Position legitimer Autorität, etwa als politische Repräsentanz der Täter*innenseite.

BITTE UM VERGEBUNG

Sie wird von einer echten, nicht strategisch motivierten Bitte um Verzeihung begleitet.

BEDINGUNGSLOSIGKEIT

Die Entschuldigung ist nicht an Gegenleistungen oder Bedingungen geknüpft. Sie muss im Bewusstsein abgegeben werden, dass sie auch nicht angenommen werden kann.

WIEDERGUTMACHUNG

Sie umfasst materielle und symbolische Maßnahmen zur Kompensation des verursachten Schadens. Diese Wiedergutmachung sollte vom aufrichtigen Wunsch getragen sein, das Geschehene so weit wie möglich ungeschehen zu machen, im Bewusstsein, dass dies real nie vollständig gelingen kann.

KEIN SCHLUSSTRICH

Eine Entschuldigung sollte der Auftakt eines offenen Prozesses der Wiedergutmachung sein. Sie darf niemals einen Schlussstrich ziehen.

SICHERSTELLUNG DER NICHT-WIEDERHOLUNG

Schließlich verpflichtet sich der oder die Entschuldigende, aktiv dafür zu sorgen, dass das Unrecht sich nicht wiederholt – etwa durch institutionelle, politische oder gesellschaftliche Veränderungen.

WELCHE SYMBOLISCHEN MAßNAHMEN WÄREN ANGEMESSEN?

Nachdem wir dargelegt haben, wie man sich (nicht) entschuldigt, werden wir nun mögliche weitere symbolische²⁶ Maßnahmen der Wiedergutmachung betrachten, die eine Entschuldigung verstärken und unterstreichen können und sollten:

ÖFFENTLICHE ERKLÄRUNG

Bundespräsident*in oder Bundeskanzler*in sollte sich mit einer offiziellen Erklärung an die deutsche Öffentlichkeit wenden.

NATIONALER GEDENKTAG

28

In Abstimmung mit den Betroffenen sollte ein Gedenktag eingeführt werden, der sowohl in Deutschland als auch in Namibia begangen wird.

GEDENKORTE

Errichtung eines zentralen Gedenkortes in Berlin mit ausreichenden Mitteln für historische Bildungsarbeit. Zusätzlich sollten dezentrale Erinnerungsorte im öffentlichen Raum dekolonial umbenannt werden (Straßennamen, Friedhöfe, Institutionen).

BILDUNG

Das Thema Kolonialismus und Genozid muss verpflichtend in Lehrplänen verankert und Lehrkräfte geschult werden. Eine binationale Schulbuchkommission unter Beteiligung der Betroffenen sollte historische Forschungsergebnisse didaktisch aufbereiten.

BILDUNGS- UND TECHNOLOGIE-TRANSFER:

Stipendienprogramme für junge Ovaherero und Nama, Jugend- und Kulturaustauschprogramme sowie die Förderung von Forschung und Bildung in Namibia und Deutschland sollten initiiert werden.



RÜCKGABE VON ARTEFAKTEN

Bei im Zuge des Kolonialismus nach Deutschland gelangten Objekten und Human Remains sollte der Grundsatz der Beweislastumkehr gelten. Dies bedeutet Kolonialismus als Gesamt-unrechtskontext anzuerkennen und deshalb bei Objekten, die im Zuge des Kolonialismus nach Deutschland gekommen sind, immer erstmal von einem unrechtmäßigen Erwerb auszugehen – bis das Gegenteil bewiesen wurde. Die Provenienzforschung muss ausreichend finanziert und bürokratische Hürden abgebaut werden. Der Handel mit Human Remains muss umgehend verboten werden.

TRAUMA- UND KONFLIKTBEARBEITUNG

Finanzielle Unterstützung für Projekte zur aktiven Konflikttransformation und breit angelegte Trauma-Bearbeitung sollten von Deutschland finanziert werden.

ERFORSCHUNG DES KULTURVERLUSTES UND FÖRDERUNG INDIGENER WISSENSBILDUNG

Die kulturellen, sozialen und spirituellen Verluste, die die Ovaherero und Nama während und nach dem Kolonialismus erlitten haben, sollten durch systematische Forschung dokumentiert werden. Dazu gehört auch die Bewahrung bedrohter Sprachen, traditioneller Praktiken, mündlicher Überlieferungen und anderer immaterieller Kulturgüter. Die Bemühungen sollten auch die Schaffung und Wiederbelebung indigener Wissenssysteme unterstützen, um die Gemeinschaften in die Lage zu versetzen, die Forschung zu leiten, das kulturelle Gedächtnis weiterzugeben und diese Erkenntnisse in die Bildung, die kulturellen Einrichtungen und den öffentlichen Diskurs zu integrieren. Diese Bemühungen müssen von Deutschland finanziert werden.

29

Diese Erinnerungskultur darf sich nicht auf den Völkermord beschränken, sondern muss den deutschen Kolonialismus als Ganzes in den Blick nehmen. Es wäre falsch, den Völkermord als persönliches Fehlverhalten einzelner Akteure oder als „Ausreißer“ in einem ansonsten vermeintlich „zivilisierten“ Kolonialismus darzustellen. Dies würde eine inakzeptable Entlastung des Systems bedeuten, das ihn hervorgebracht hat. Vielmehr war er die logische Konsequenz der Kolonialherrschaft, die auf Rassismus, Enteignung, Ausbeutung und Gewalt beruhte.

FAZIT UND AUSBLICK

Der Umgang Deutschlands mit dem Völkermord an den Ovaherero und Nama verdeutlicht, wie Entschuldigung und Wiedergutmachung nicht funktionieren.

Glaubwürdige Entschuldigung erfordert dagegen vollständige Anerkennung des Unrechts, aktive Einbindung der Betroffenen, Verantwortung durch autorisierte Vertreter*innen, symbolische und materielle Maßnahmen sowie die Garantie, dass sich das Unrecht nicht wiederholt. Ein gerechtes und angemessenes Wiedergutmachungspaket kann nur von den direkt Geschädigten definiert und akzeptiert werden, und zwar in direkter Absprache mit ihnen und nicht durch Dritte.

30

Symbolische Gesten allein genügen nicht – doch wenn sie authentisch, freiwillig und in einen umfassenden Prozess der Verantwortungsübernahme und Willen zur Wiedergutmachung eingebettet sind, können sie enorme Wirkung entfalten.

Die Lehren aus diesem Prozess reichen über die koloniale Aufarbeitung hinaus. Auch im Kontext globaler Klimagerechtigkeit gilt: Nur die Verbindung von Anerkennung, Verantwortung und konkreten materiellen wie symbolischen Maßnahmen schafft echte, glaubwürdige Gerechtigkeit.

**Ohne Anerkennung keine Verantwortung –
und ohne Verantwortung keine Gerechtigkeit.
Und ohne Gerechtigkeit keine Versöhnung.**



INFOBOXEN

1) WAS GESCHAH IN DER KOLONIE DEUTSCH-SÜDWESTAFRIKA?

Der Völkermord an den Ovaherero und Nama ereignete sich zwischen 1904 und 1908 in der damaligen deutschen Kolonie Deutsch-Südwestafrika (heute Namibia). Nach Aufständen gegen Enteignung, Unterdrückung und Gewalt reagierte das Deutsche Kaiserreich unter General Lothar von Trotha mit extrem brutaler Gewalt. Vernichtungsbefehle führten dazu, dass Zehntausende durch Hunger, Durst, Erschießungen und in Konzentrationslagern, wie Shark Island, starben, wo Zwangsarbeit und rassistische medizinische Experimente stattfanden. Schätzungen zufolge kamen bis

32

zu 80 % der Ovaherero und 50 % der Nama ums Leben. Der Völkermord gilt als erster des 20. Jahrhunderts und ist ein zentrales Kapitel kolonialer Gewalt in der deutschen Geschichte.



2) WAS SIND DIE FOLGEN DES VÖLKERMORDS HEUTE?

Viele Ovaherero und Nama leben seit Generationen in institutionalisierter Armut, weil sie von den Deutschen ihres fruchtbaren Landes, ihrer Viehbestände und eines Großteils ihres (kulturellen) Erbes beraubt wurden. Beide Gruppen sind nach wie vor Minderheiten in Namibia, von denen viele in der Diaspora leben. Die Diaspora-Gemeinschaften sind nicht nur mit dem Verlust von Kultur und Sprache konfrontiert, sondern auch mit der Verweigerung des Rechts auf Rückkehr. Besonders deutlich wird die Ungleichheit in der Landfrage: Mehr

als 70 % des kommerziell genutzten Ackerlandes befindet sich nach wie vor in den Händen weißer, oft deutschsprachiger Siedler - oft auf Land, das den Gemeinschaften während des Völkermords gestohlen wurde. Der Massentöten an den Nama und Ovaherero hat ihre politische Macht geschwächt und ihre Fähigkeit untergraben, Einfluss auf Entscheidungsfindung zu nehmen.

3) GRÜNER WASSERSTOFF AUS NAMIBIA

Der Umgang der Bundesregierung mit dem Hyphen-Wasserstoffprojekt in Namibia ist ein Paradebeispiel dafür, wie oberflächlich und symbolisch ihre Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus bleibt. In einer ihrer ersten Reden



als Entwicklungsministerin zum Afrika-tag betonte Reem Alabali-Radovan, dass „nur diejenigen, die Afrikas Erfahrungen mit Kolonialismus, Sklaverei, Imperialismus anerkennen [...], die Verantwortung für ihre eigene Geschichte übernehmen [...], wahre Partner auf dem Kontinent finden werden“²⁷ und nannte als positives Beispiel für eine solche Partnerschaft ausgerechnet das ge-

plante Megaprojekt zur Produktion von grünem Wasserstoff in Namibia. Namibia gilt aus deutscher Sicht als vermeintlich günstiger Standort für grünen Wasserstoff und ist deshalb in den Fokus der deutschen Wasserstoffstrategie gerückt. Das von der Bundesregierung geförderte Hyphen-Projekt, an dem u.a. das deutsche Unternehmen Enertrag beteiligt ist, ist jedoch aus historischen, ökologischen und ökonomischen Gründen höchst problematisch. Es ist auf einem Gelände geplant, von dem die Nama-Gemeinschaften während des deutschen Kolonialismus gewaltsam vertrieben wurden.

Die dortige Produktion ist in erster Linie für den Export nach Europa bestimmt, während Namibia die ökologischen Risiken trägt und in eine ressourcenbasierte Abhängigkeit mit Verschuldungspotenzial gedrängt wird - ein klassisches Muster kolonialer Arbeitsteilung. Massive Eingriffe in hochsensible Ökosysteme und Infrastrukturprojekte in der Umgebung von !Nami+nūs (Lüderitz), darunter das ehemalige Konzentrationslager Shark Island, bedrohen zudem die biologische Vielfalt und wichtige Erinnerungsorte an koloniale Verbrechen. Rhetorisch präsentiert sich die deutsche Regierung als sensibel für koloniale Verhältnisse. In materieller Hinsicht - vor allem wenn es um die Sicherung des deutschen Energiebedarfs geht - werden jedoch koloniale Strukturen perpetuiert.

ENDNOTEN

1 <https://climatechangetracker.org/nations/greenhouse-gas-emissions>

Dies beinhaltet nicht Emissionen die durch nach-Deutschland-importierte Güter im Ausland entstanden sind

2 Ibid.

3 Burkett, M. (2009) Climate reparations. Melbourne Journal of International Law, 10(2), 509–542.

4 UN-Special Rapporteur on truth, justice and reparation (2014): Report A/69/518. <https://docs.un.org/en/A/69/518>

5 Ein weiteres Beispiel ist die Unterstützung und Forcierung des neokolonialen Erneuerbaren-Wasserstoffprojekts „Hyphen“ auf gestohlenem Land (siehe Infobox 3).

34

6 GfbV / Gesellschaft für bedrohte Völker (2005): 100 Jahre Völkermord an Herero und Nama. <https://www.gfbv.de/de/news/100-jahre-voelkermord-an-herero-und-nama-7/>

7 Melber, Henning (2025): Der lange Schatten des deutschen Kolonialismus. Verdrängung, Verleugnung, Umdeutung. Unrast-Verlag.

8 Brehl, Medardus (2022): Namibia im Deutschen Bundestag und in der Außenpolitik. In: Melber, Henning / Platt, Kristin. Koloniale Vergangenheit - Postkoloniale Zukunft. Die deutsch-namibischen Beziehungen neu denken. Brandes & Apsel. S.

9 Melber 2025: 200

10 Wie Howard Rechavia-Taylor und Dirk Moses betonen: „Der Völkermord an den Herero und Nama und seine Folgen sind keineswegs mit dem Holocaust identisch, aber das schließt Vergleiche hinsichtlich der Ernsthaftigkeit, mit der die Frage der Wiedergutmachung behandelt wurde, nicht aus.“ Rechavia-Taylor, Howard / Moses, Dirk (2021): The Herero and Nama Genocide, the Holocaust, and the Question of German Reparations.

<https://www.e-ir.info/pdf/93732>

11 Melber, Henning (2025): Der lange Schatten des deutschen Kolonialismus. Verdrängung, Verleugnung, Umdeutung. Unrast-Verlag.

12 Buser, Andreas (2017): German Genocide in Namibia before U.S. Courts: Ovaherero and Nama sue Germany over Colonial Injustices – Again. <https://voelkerrechtsblog.org/de/german-genocide-in-namibia-before-u-s-courts/>

13 www.aa.com.tr/en/europe/erdogan-tells-germany-to-look-at-own-genocide-history/584776?

14 Nach 1945 wurden nicht alle jüdischen Opfer durch den Staat Israel vertreten; die Mehrheit in der Diaspora wählte die Claims Conference - ein Dachverband von Dutzenden jüdischer Organisationen - als ihren legitimen Verhandlungspartner. Deutschland schloss schließlich zwei getrennte Abkommen: eines mit Israel und ein weiteres mit der Konferenz. Dieses Beispiel zeigt, dass Verhandlungen nicht auf den zwischenstaatlichen Rahmen beschränkt sein müssen - und im Fall von transnationalen Opfergemeinschaften auch nicht sein können. Die heutige Position Deutschlands ist daher unvereinbar mit seiner eigenen historischen Praxis.

15 UN 2007: 61/295. Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker

16 Theurer, Karina (2023): Minimum Legal Standards in Reparation processes for Colonial Crimes: The Case of Namibia and Germany. In: Theurer, Karina, Minimum Legal Standards in Reparation processes for Colonial Crimes: The Case of Namibia and Germany (June 23, 2023). German Law Journal. https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=4488872

17 Die 2017 von Ovaherero- und Nama-Führern bei einem US-Bundesgericht eingereichte Sammelklage forderte Reparationen für den Völkermord von 1904-08 und verlangte, dass Deutschland ihre Gemeinschaften - durch ihre selbst gewählten Vertreter*innen - in die laufenden Verhandlungen mit Namibia einbezieht. Weitere Informationen hier:

18 <https://gpil.jura.uni-bonn.de/2017/11/suing-germany-genocide-namibia-u-s-courts-pitfalls-serving-summons-german-government/> (17.02.2027)

19 Kössler, Reinhart / Meckel, Markus / Mickley, Angela (2022): Namibia und Deutschland - Versöhnung nach dem Völkermord? Wie kommen wir aus der Blockade? Eckpunkte zu ihrer Auflösung.

20 ECCHR / European Center for Constitutional and Human Rights (2020): Tackling impunity: Self-empowerment of survivors of international crimes. https://www.ecchr.eu/fileadmin/Publikationen/ECCHR_BOSCH_Self-empowerment_of_survivors.pdf

21 <https://www.dw.com/de/v%C3%B6lker-mord-an-den-herero-reparationen-oder-heilung-der-wunden/a-54545972>

22 www.az.com.na/nachrichten/verlangter-betrag-ist-stolperstein2019-06-05 (09.12.2025)

23 Gemeinsame Erklärung (2021): Gemeinsame Erklärung der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Namibia. Vereint in der Erinnerung an unsere koloniale Vergangenheit, vereint in unserem Willen zur Versöhnung, vereint in unserer Vision für die Zukunft. <https://www.deutsche-afrika-stiftung.de/wp-content/uploads/2021/06/deutsche-afrika-stiftung-joint-declaration-by-the-federal-republic-of-germany-and-the-republic-of-namibia.pdf>

24 <https://de.euronews.com/2021/05/28/koloniale-vergangenheit-deutschland-bekannt-sich-zu-volker-mord-in-namibia?>

25 Es gibt in der deutschen Geschichte positive Beispiele für aufrichtige, demütige Entschuldigungen - am eindrucksvollsten war Willy Brandts Kniefall vor dem Denkmal für die Opfer der Warschauer Ghettos in Polen im Jahr 1970. Seine Geste wurde national und international als authentisch und aufrichtig wahrgenommen, weil sie „freiwillig und in Demut angeboten“ wurde.

Gouafo, Albert (2022): Eine kritische Betrachtung der deutschen kolonialen Geschichtsaufarbeitung. In: Melber, Henning / Platt, Kristin. Koloniale Vergangenheit - Postkoloniale Zukunft. Die deutsch-namibischen Beziehungen neu denken. Brandes & Apsel. S.

26 Die wichtigsten materiellen Formen (wie z.B. die Rückgabe von gestohlenem Land etc.) sind aufgrund des Schwerpunktes dieser Arbeit hier nicht aufgeführt. Wir wiederholen uns, indem wir erneut betonen, dass ohne solche Maßnahmen keine Gerechtigkeit möglich ist. Diese Aufzählung ist keineswegs vollständig oder erschöpfend.

27 <https://www.bmz.de/de/aktuelles/reden/rede-ministerin-afrika-tag-253984> (16.01.2026)

ORGANISIEREN REPARIEREN TRANSFORMIEREN

Deutschlands Umgang mit dem Völkermord an den Ovaherero und Nama zeigt, wie Entschuldigungen und Wiedergutmachungen nicht funktionieren. Glaubwürdige Entschuldigungen erfordern im Kontrast dazu die vollständige Anerkennung der Ungerechtigkeit, die aktive Einbeziehung der Betroffenen, die Übernahme von Verantwortung durch autorisierte Vertreter*innen, symbolische und materielle Maßnahmen sowie die Garantie, dass sich die Ungerechtigkeit nicht wiederholt. Symbolische Gesten allein reichen nicht aus. Wenn sie jedoch authentisch und freiwillig sind und in einen umfassenden Prozess der Übernahme von Verantwortung und der Bereitschaft zur Wiedergutmachung eingebettet sind, spielen sie eine wichtige Rolle.

**DENN OHNE ANERKENNUNG KANN ES
KEINE VERANTWORTUNG GEBEN –
OHNE VERANTWORTUNG
KEINE GERECHTIGKEIT – UND
OHNE GERECHTIGKEIT KANN ES
KEINE VERSÖHNUNG GEBEN.**

www.knoe.org

Gefördert durch:

Brot
für die Welt

mit Mitteln des
Kirchlichen
Entwicklungsdienstes

**Um
verteilen!**
Stiftung für eine, solidarische Welt

**ROSA
LUXEMBURG
STIFTUNG**